

Blatt : 1

Revision nr : 2

Datum : 24 / 6 / 2010

Ersetzt : 24 / 3 / 2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	: PC® 164
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	: Beschichtung - berufsmäßige Verwendung Klebstoffe - berufsmäßige Verwendung
Firma	: PCE-Pittsburgh Corning Europe Albertkade 1 B3980 TESSENDERLO E-mail: safetydepartment@pce.be www.foamglas.com Fax: +32 (0)13 667 854 Tel: +32 (0)13 661 721 (nur während der Bürozeiten)
Notrufnummer	: DE : Gifnotrufzentrale Berlin +49 30 19 240 CH : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum +41 (0) 44 251 51 51 AT : Vergiftungsinformationszentrale +43 140 400 2222

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren	: Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.
Umweltgefährliche Eigenschaften	: nicht gefährlich

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind über der Berücksichtigungsgrenze nach EG-Recht.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	: Ruhig halten. An die frische Luft bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
Zusätzliche Hinweise	: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandgefahr	: Nicht brennbare Substanz
Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühwasser oder Alkoholbeständiger Schaum verwenden

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (Fortsetzung)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: kein(e,er)
Besondere Gefahren	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Besondere Löschhinweise	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe auch Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	: Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung	: Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Handhabung	: Siehe auch Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Bestimmte Verwendung(en)	: Beschichtung - berufsmäßige Verwendung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Filter type A)
Handschutz	: Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Augenschutz	: Schutzbrille (EN 166)
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Arbeitsplatzgrenzwert(e)	: Keine Information verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	: fest
Farbe	: verschiedene
Geruch	: kein(e,er)
pH-Wert	: nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: -
Dampfdichte	: -
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht zutreffend.
Explosionsgefahr	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: gering löslich
Viskosität	: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient; n-Okтанол/ Wasser	: -
Dichte	: -
Flüchtige organische Verbindungen	: 0 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine bekannt
Zu vermeidende Stoffe	: Kein(e,er).
Zu vermeidende Bedingungen	: Kein(e,er).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität	
Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet
Augenkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet
Chronische Toxizität	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bioakkumulation	: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
Ökotoxische Wirkungen	: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
Mobilität	: gering löslich , VOC: 0%
Persistenz und Abbaubarkeit	: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Weitere Angaben	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Blatt : 4

Revision nr : 2

Datum : 24 / 6 / 2010

Ersetzt : 24 / 3 / 2009

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgung von Produktresten** : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Abfallschlüsselnummern (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)** : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
06 13 99 Abfälle a. n. g.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- ADR/RID** : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.
- IMDG** : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ICAO** : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Kennzeichnung** : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.
- Symbol(e)** : -
- R-Sätze** : -
- S-Sätze** : -
- VOC:** : 0%

16. SONSTIGE ANGABEN

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden** : European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it
MAX-CH5405 Dät 241007

Inhalt und Format diese Feile über die Produkt entsprechen der Direktive 93/35/EG der EG-Kommission.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Ende des Dokumentes